



Reservation Pfarreisaal - Zentrum Teufmatt Adligenswil, UG

Tag / Datum _____ Zeit: von ca. _____ bis ca. _____

Veranstaltung _____

Organisation _____

Name/Vorname _____ Transponder-Schlüssel-Nr: _____

Adresse, Ort _____

Telefon / E-Mail _____

Gebührentarif

Montag bis Freitag		Kategorie §5 Ortsansässig	Gebühr	Kategorie §5 Andere	Gebühr
Gebührenfreie Veranstaltung **§3		CHF 0		CHF 180	CHF 330
ohne Eintritt, ohne Konsumation		CHF 40		CHF 180	
ohne Eintritt, mit Konsumation		CHF 50		CHF 330	
mit Eintritt, ohne Konsumation		CHF 50		CHF 330	
mit Eintritt, mit Konsumation		CHF 100		CHF 480	
Samstag bis Sonntag		Kategorie §5 Ortsansässig	Gebühr	Kategorie §5 Andere	Gebühr
Gebührenfreie Veranstaltung **§3		CHF 0		CHF 360	CHF 500
ohne Eintritt, ohne Konsumation		CHF 60		CHF 360	
ohne Eintritt, mit Konsumation		CHF 100		CHF 500	
mit Eintritt, ohne Konsumation		CHF 100		CHF 500	
mit Eintritt, mit Konsumation		CHF 200		CHF 800	
Küche inkl. Geschirr		CHF 40		CHF 40	
TOTAL		CHF 0		TOTAL CHF 0	

Visum Vermieter:

H. Meyer

Ort/Datum: _____ Der Mieter: _____

Bemerkungen: _____

Die Gebühren müssen 1 Woche vor dem Anlass an Kath. Kirchgemeinde, Adligenswil einbezahlt sein.
Bankkonto: Raiffeisenbank Adligenswil / Kath. Kirchgemeinde Adligenswil IBAN: CH55 8080 8001 3427 7661 3

Über-/Abgabe des Raumes ist mit der verantwortlichen Person der Kath. Kirchgemeinde zu vereinbaren:

Mirjam Meyer

Dorfweg 1, 6043 Adligenswil

mirjam.meyer@kpm.ch

079 478 68 75

Das unterschriebene Formular an Mirjam Meyer retoursenden.



Die Bedingungen/Vorschriften zur ordnungsgemässen Benützung sind dem Anhang zu entnehmen und zu befolgen.

Kirchenrat Kath. Kirchgemeinde / 03.2019

Bedingungen / Vorschriften

Das Betriebsreglement und die Gebührenordnung der "Einfachen Gesellschaft Zentrum Teufmatt Adligenswil" bilden die Grundlage.

Untervermietungen sind nicht erlaubt.

Alle gesetzlichen Bewilligungen (zB. Wirtschafts-, Urheberrechts-Bewilligungen) sind vor dem Anlass durch den Mieter einzuholen. Diese und weitere zusätzliche Kosten sind vom Veranstalter vollumfänglich zu übernehmen.

Öffnungszeiten sind Montag - Freitag und Sonntag bis 22.00 Uhr / Samstag bis 02.00 Uhr.

Der Mieter ist für Ordnung und Ruhe verantwortlich und er hat sicherzustellen, dass bis am Schluss des Anlasses ein Verantwortlicher anwesend ist und alles ordnungsgemäss Abgeschlossen wird.

In allen Räumen und im gesamten Zentrum Teufmatt ist das Rauchen untersagt.

Die Räume sind innerhalb der Benützungsfrist einzurichten, aufzuräumen und besenrein der verantwortlichen Person abzugeben. Bei Küchenbenützung ist der Boden feucht zu reinigen. Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Beschallungen sind höchstens bis zu einem Mittelungspegel von 93 dB zulässig.

Es ist strikte untersagt, an baulichen und technischen Einrichtungen Änderungen vorzunehmen. An Wänden, Decken, Böden und Mobiliar dürfen keine Nägel, Schrauben, Heftklammern oder andere Befestigungsmittel angebracht werden. Die Vornahme von Einbauten und Einrichtungen bedarf der vorherigen Genehmigung durch die verantwortliche Person.

Material (Musikinstrumente, techn. Einrichtungen, usw.) darf nur in den vorgängig bezeichneten Räumen gelagert werden. Der Vermieter übernimmt dafür keine Haftung.

Der Mieter haftet für Schäden an Räumlichkeiten, Anlagen und Inventar, die er oder Besucher verursachen. (Haftpflichtversicherung obligatorisch) Der Vermieter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, welche dem Mieter oder Besuchern erwachsen; vorbehalten bleibt die gesetzliche Haftung des Vermieters bei Werkmängeln.

Auszug aus der Gebührenordnung "Einfache Gesellschaft Gemeindezentrum Adligenswil":

**** § 3 Gebührenfreie Veranstaltungen und Belegungen**

- d. Trainings von Adligenswiler Sportvereinen (Montag bis und mit Donnerstag) und Proben von Kulturvereinen während der ordentlichen Benützungszeiten
- e. Veranstaltungen von einheimische Institutionen, Organisationen, Strassengenossenschaften und Vereinen ohne Eintritt und ohne Kursgeld in allen Räumen.

§ 5 Kategorien der Benützer

- 1. Ortsansässige:** Einheimische Vereine, Privatpersonen, Organisationen, Institutionen, Wohnbaugenossenschaften, Stockwerkeigentümergeb. Strassengen., Quartiervereine mit statuarischem Sitz in Adligenswil und Firmen (Nonprofit-Firmenanlässe ohne Kursgeld und Eintritt / Wirtschaftsbetrieb) mit Steuersitz in der Gemeinde Adligenswil